

Organisation der Jugendgruppe



Gruppenversammlung:

Zu Beginn eines Jahres trifft sich die Jugendgruppe. Alle Mitglieder der Jugendgruppe sind hierzu rechtzeitig einzuladen. Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der zugehörigen Jugendlichen anwesend ist. Die Einladung zur Versammlung organisiert der Jugendwart.

Wahl:

Der Jugendgruppensprecher und sein Stellvertreter, zwei Kassenprüfer und gegebenenfalls der Kassenwart werden durch die Gruppenversammlung für ein Jahr aus dem Kreis der Mitglieder der Jugendgruppe gewählt. Die Aufgaben werden demjenigen übertragen, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Jugendkasse:

Die Kasse wird durch den Jugendgruppensprecher oder durch einen gewählten Kassenwart geführt. Zur Kontrolle der Kasse werden zwei Kassenprüfer gewählt.

In der Gruppenversammlung wird über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben für das laufende Jahr beraten. Zum Jahresende erstellt der Jugendgruppensprecher zusammen mit dem Kassenwart einen Kassenbericht. Dieser wird durch die Kassenprüfer geprüft. Der Kassenbericht und der Rechnungsprüfungsbericht sind in der folgenden Gruppenversammlung vorzutragen. Durch die Gruppenversammlung müssen diese Berichte bestätigt und anschließend dem Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr zu Kenntnis gebracht werden.

Informationsquelle:

Muster einer Jugendordnung (<https://t1p.de/8vnl>) für die Freiwilligen Feuerwehren Bayerns oder die Jugendordnung der eigenen Feuerwehr.